

Der Volksstaat

Abonnementspreis
für ganz Deutschland
16 Sgr. pro Quartal.

Monats-Abonnement
werden bei allen deutschen
Postämtern auf den Dien
u. den Monat und auf den
zwei Monate besonders an-
genommen; im Sgr. Sachse
u. Preuss. Sachf.-Altenburg
auch auf den 1ten Monat des
Quartals à 5 1/2 Sgr.

Erscheint in Leipzig
Dienstag, Freitag, Sonntag.
Bestellungen nehmen an alle
Postämtern u. Buchhand-
lungen des In- u. Auslandes.
Fiskal-Expeditionen
für die Vereinigten Staaten:
H. A. Sorge,
Box 101 Hoboken, N. J.
Peter Hah,
8. W. Corner Third and
Coates str. Philadelphia.

Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei und der internationalen Gewerkschaften.

Inserate, die Abhaltung von Partei-, Vereins- und Volkerversammlungen, sowie die Fiskal-Expeditionen und sonstige Partei-Angelegenheiten betreffend, werden mit 1 Ngr., — Privat- und Vergütungs-Anzeigen mit 2 1/2 Ngr. die dreispaltige Zeit-Beile berechnet.

Nr. 94.

Freitag, 14. August.

1874.

Zur Physiologie des Kaufmannstums.

Der Umstand, daß die Fabrikanten — als Vertreter einer ökonomischen Hauptkategorie, der Produktion — in direkten Beziehungen zur Klasse der Ausgebeuteten stehen, hat es zuwege gebracht, daß jene in viel höherem Grade der sozialistischen Propaganda zum Opfer gefallen sind, als eine andere, viel zahlreichere und schädlichere Ausbeuterklasse, die zur Arbeiterklasse nur sehr geringe direkte Beziehungen hat, der Kaufmannstand. Mit Ausnahme verschiedener Detaillisten haben es die Kaufleute in der Regel gar nicht mit Arbeitern, sondern nur wieder mit bürgerlichen Elementen zu thun, ausgenommen die Marktbesitzer und Hausbesitzer, welche in den seltensten Fällen so zahlreich bei einer Firma placirt sind, daß sie, wie die Professionsarbeiter, zum Bewußtsein ihrer Klassenlage kommen könnten. Der Arbeiter wirft daher, wenn er an die „Bourgeoisie“ denkt, sein ganzes Odium auf das Fabrikanten- und vielleicht auch Hausbesitzthum, ohne zu bedenken, daß der Fabrikant nur der Vordermann der Ausbeuter ist, und daß hinter ihm noch andere stehen, die hundertmal schlimmer sind als er, wenn ihr Treiben sich auch dem gewöhnlichen Blick zu zeigen weiß. Die Ausbeutung durch den Fabrikanten steht dem Arbeiter; darum bekämpft er ihn; mit dem Kaufmannstande hat er nichts direkt zu thun, darum duldet er ihn eher. Und doch ist der Fabrikant noch ein Kleinod im Verhältniß zum Kaufmann! Der Fabrikant repräsentirt doch wenigstens eine wichtige, ökonomische Kategorie; wenn auch nicht viel Talent, so muß er doch wenigstens einige Anlagen zum Schaffen, Dirigiren u. s. w. haben, — Fähigkeiten, die — man mag sie hoch oder gering anlagen — zum Schaffen und Handeln nicht einmal erforderlich sind. Denn das Vischen Berechnen, Herumschnüffeln, Ueberlisten u. s. w., was das ganze Wesen des Kaufmanns ausmacht, wird an sich nicht für eine geistige Leistung angesehen wollen! Gleichwohl ist der Handelsstand, der (bei geringerer Arbeit und Fähigkeit) vom Arbeitstrage eine noch viel größere Quote als der Fabrikant einsteckt, der einflussreichste Stand in Staat und Gemeinde, der ein- und zugleich ungeliebteste obendrein. — Innerhalb des Kaufmannstandes gibt es indessen wieder eine gewisse Hierarchie, die vor den andern etwas voraus zu haben vermeinen, so die Grossisten vor den Detaillisten, die Ellenreiter vor den Einzelhändlern, die Börsenleute vor den Waarenhändlern. Eine ganz unheimliche Stellung haben sich die Buchhändler erobert. Es ist bekannt, daß sich die Buchhändler — und namentlich die Sortimenter — einbilden, etwas Besseres zu sein als die andern Kaufleute, weil sie nicht nur Schriftwerke verpacken, sondern bisweilen auch französische, lateinische und griechische Bücher lesen können. Denn mehr als den Titel der Bücher braucht der Buchhändler nicht zu kennen, um sein Handwerk zu betreiben, er in der Regel liest auch der Buchhändler das ganze Jahr kein Buch. Es liegt dies zum Theil in der Natur der Sache. Ebenso wenig wie der Conditor gern Zuckersachen isst, weil er den ganzen Tag damit hantirt, ebenso wenig hat mancher Buchverkäufer Lust, sich in den Ruhesunden mit dem Gegenstande abzugeben, mit dem er sich den ganzen Tag geplagt hat. Also, wer nicht Bücher gelesen hat, ehe er Buchhändler wurde, der liest überhaupt keine mehr. — Nun ist es aber Thatsache, daß die meisten Buchhändler, als sie ihre Lehrzeit begannen, nur mit dem Secundanunterricht (Einjährig-Freiwilligen-) Zeugniß oder noch viel weniger ausgerüstet waren, also nicht mehr als die durchschnittliche Kaufmannsbildung — wenn man so etwas überhaupt „Bildung“ nennen darf — besaßen. Woran soll also der Vorzug der Buchverkäufer vor andern Handelsleuten in puncto der „Bildung“ abgeleitet werden? Aus der Art des Kaufs und Verkaufs natürlich, denn die ist im Buchhandel wie bei allen Handelsarten: Man sucht möglichst billig ein- und möglichst theuer zu verkaufen. Zwar bestanden früher sogenannte „feste Preise“, aber dieselben sind durch das Ueberwuchern der Concurrenz imaginär geworden. Da der Verkäufer selbstverständlich bei größeren Partien höhere Rabatte gewähren muß als bei kleinen, so kann er große Sortimenter auch dem Privatkunden die Bücher billiger lassen als sein geringerer Concurrent. Und im Antiquariatsgeschäft — wo nach der Natur der Sache „feste Preise“ gar nicht möglich sind — liegt die Tendenz des Schachers noch viel ausgesprochenlicher vor. Ich weiß zwischen dem Handel mit alten Büchern und dem mit alten Kleidern nicht einen wesentlichen Unterschied; der Kleiderhändler sucht die Mode durch Fuzwaffeln sichtbar zu machen, der Antiquar durch Rabatgummis, — beide mit der Absicht, dem Käufer die unvortheilhafte Seite der Waare möglichst zu verbergen, wachsm sie die eistere dem Verkäufer gegenüber mit möglichstem Nachdruck geltend gemacht haben, um die Waare recht billig zu erstehen. Der Kleiderhändler bietet dem Arbeiter, der seinen Rock aus Noth verkaufen will, einen Spottpreis; der Antiquar dem Studenten, der seine Bücher vielleicht für das nächste Brod hergeben muß, ebenfalls. Thut er es nicht, so arbeitet er nicht „kaufmännisch“, ist er nicht existenzfähig. Gleichwohl ist schon ein Antiquar über die Inhumanität gewisser Geschäftsleute, z. B. darüber raisonniren, daß die Sargwagenbesitzer den armen Leuten, die durch den Tod ihres Ernährers in Trauer und Elend versetzt werden, für Luxusfärge noch das Letzte verschaffen. Ich erwiderte, daß die Antiquare, die unbedingten Geldbesitzer sind, die von deren Gatten mit ungeheurem Geldumwande angelegten Bibliotheken für einen gewöhnlich sehr nie-

drigen Preis abnehmen, nicht um ein Haar besser wären; die Antiquare könnten aber dafür, daß Wittwen die Bibliotheken ihrer verstorbenen Männer zu veräußern genöthigt seien, ebenso wenig, wie Andere dafür, daß Luxusfärge Mode sind. Und gleichwie der Antiquar nicht berechtigt sei, Jemanden, der ein Buch verkaufen will, zu fragen, ob er es aus Noth oder aus Ueberfluß an Büchern und beziehentlich wegen Raumangels loszuschlagen will — denn eine derartige Frage würde eine ganz impertinente Indiskretion enthalten — ebenso wenig könne der Sarghändler seinen Kunden allemal ansehen, ob der Verstorbene viel oder wenig hinterlassen habe. Entweder müsse man die Ausbeutung durchgängig abschaffen oder durchgängig gestatten; ein Mittelweg gäbe es nicht. Ueber diese Nebeneinanderstellung des Antiquars und Sarghändlers wurde ich natürlich ausgelacht. Der Buchverkäufer ist nach Ansicht dieser Leute kein gewöhnlicher Schacherer, sondern eine höhere Species. Die nächste Veranlassung zu diesem ganz und gäben Vorurtheil war jedenfalls der Umstand, daß der Buchhändler es in der Regel mit einem gebildeteren Publikum zu thun hat, als die andern Kaufmannsbranchen. Es ist dies allerdings ein namhafter Vortheil, aber doch kein so großer, daß darum schon das ganze Büchergeschäft ein nobleres, edleres sein müßte, als jeder andere Handel. Ob der Maschinenfabrikant den Arbeiter drückt oder der Buchverleger den Schriftsteller, darin liegt doch wahrlich kein materieller Unterschied; beide sind Ausbeuter, denn beide sind Fabrikanten. Daß der Buchverleger, wenn er dem Autor beim Abkauf des Manuscripts das Fell über die Ohren zieht, dies mit eleganteren Manieren thut, als der Maschinenfabrikant seinen Ausgebeuteten gegenüber zu zeigen pflegt, ist ein Ding für sich und hat auf das Wesen der Sache keinen Einfluß. Auf die Thatsache nur kommt es uns an, daß der Verleger dem Geistesarbeiter gegenüber dieselbe Ausbeuterrolle einnimmt, wie der Maschinenfabrikant dem Handarbeiter. Nach diesen Auseinandersetzungen möge man den Grad von Größenwahn, von dem die deutsche Buchhändlerchaft befallen ist, herabsetzen. Die Berliner Buchhändler (Centralorgan des deutschen Buchhandels) die Berliner Firma Schneider und Co., unbehandelt und ohne daß später ein anderseitiger Widerspruch erfolgt wäre, im redactionellen Theile sagen durste: „Die Buchhändler, die sich so oft und mit so großem Rechte als die Träger der Wissenschaft bezeichnen u. s. w.“ Ich bin auch Buchhändler, aber bevor ich dies wurde, war ich (und bin ich darum auch heute noch) ein Freund der Wissenschaft, und als solcher kann ich den Unfug nicht ungeahndet hingehen lassen, den kaufmännische Frechheit mit dem theuren Namen der Wissenschaft treibt. „Träger der Wissenschaft“, meine Herren Buchhändler, sind diejenigen, welche die weltbewegenden Werke abfassen, nicht aber die Leute, welche damit Geld verdienen, ohne den Inhalt zu kennen. „Träger der Wissenschaft“, meine Herren Buchhändler, sind Sie nur in einem ganz beengten Sinne des Wortes, nämlich Paktträger der Wissenschaft, insofern Sie die Collis von und nach Leipzig schicken. Das ist der ganze Dienst, den Sie der Wissenschaft leisten. Und damit Sie nicht beleidigt seien, meine Herren, wegen des Titels, den ich (in Anlehnung an den von Ihnen angewagten) Ihnen beizulegen mir erlaubt habe, so will ich nur rundweg heraus sagen, daß ich das gesammte Kaufmannsthum nur für ein höheres Paktträgerthum halte, wobei ich unter dem „höheren“ natürlich nur das Feinleinenoberhemd verstehe, das Jene vom eigentlichen sogenannten Paktträger trennt. Denn worin besteht das Wesen des Kaufmanns? In irgend einer Vethätigung schöpferischer Intelligenz, wie sie doch noch der und jener Fabrikant, beziehentlich dessen Mitarbeiter, bisweilen bethätigen? Nimmermehr. Der Kaufmann ist die ärgste Schmarogerpflanze an ganzen sozialen Körper; für seine geringen Leistungen usurpirt er unverhältnißmäßig hohe Gewinne; er schafft nichts Neues, sondern transportirt nur die Waaren von dem einen Ort zum andern; seine ganze Kunst besteht im Auffuchen der billigsten Bezugsquellen, der neuesten Fagons, des Absatzmarktes und einer nichtsachverständigen Kundschaft; in einer Arbeit also, die nur einige Geduld und Ausdauer, Energie und Rührigkeit erheischt, aber keine Intelligenz, noch Talent, noch Wissen. Kaufmann kann Jeder sein, der keinen andern menschlichen Berufsweig versteht, denn die wenigen technischen Kenntnisse, die zum Betrieb eines Handelsgeschäfts gehören, erwirbt sich der Kaufmann, der sie noch nicht besitzt, vom Kunden — durch dessen Tadeln der Waare. Nicht hos docendo discimus, sondern auch durch Verkaufen. — Das Anshorchen, Ueberreden und Ueberlisten Anderer ist das ganze geistige Handwerkszeug des Kaufmanns; stehen ihm dabei genügende Geldmittel zur Verfügung, so ist, wenn er nicht tollkühn wirtschaftet, der Erfolg meist unschlagbar auf seiner Seite. — Es gibt Kaufleute, die das Vischen Geschäftserfahrung und Waarenkenntniß, das sie im Laufe der Jahre sich erworben, für einen so großen geistigen Schatz halten, daß sie die Berechtigung ihres Handelsprofits auf jenen allein gründen zu können vermeinen. Doch vergleicht man jene angeblichen kaufmännischen Geschäftskennntnisse mit dem Maß von Fertigkeiten, welches ein tüchtiger Handwerker, der eine vorzügliche Arbeit schaffen will, besitzen muß, so sinkt der kaufmännische Arbeitswerth ganz entschieden auf das ihm gebührende Niveau des (nur etwas komplizirteren) Handlanger- alias Paktträgerdienstes herab. — Und trotz seiner Nichtigkeit ist der

Kaufmannstand so aufgebläht. Weil er ohne sonderlich anstrengende Arbeit durch das Medium seines Kapitals hohe Gewinne erzielt, darum verachtet er die Vertreter der Handarbeit, welche — wie er sich einbildet — zum Handelsmetier nicht „intelligent“ genug seien und darum Sklaven bleiben müßten; und verachtet er die Vertreter der Kunst und Wissenschaft, weil sie bei ihrem mühseligen Streben und Schaffen keine Schätze überlegen können. Ehrbar ist diesen Leuten nur, was viel einbringt, und seitdem die Presse in die Hände der Börse übergegangen und gründermäßige Redaktionsgehälter bis 5000 Thaler zahlte, ist sogar die ehemals verachtete Literatenklasse bei den Kaufleuten zu Ansehen gekommen. — Am meisten ist — das darf nicht verschwiegen bleiben — jene das uneinträglichere Studiren und die höhere Bildung verachtende Tendenz bei den Kaufleuten jüdischer Abstammung vorherrschend; und wenn auch gegen dieses Urtheil eingewendet werden sollte, daß die letztgedachte Klasse am meisten für den Realschul- und Gymnasialbesuch ihrer Kinder sorgt, so ist darauf zu erwidern, daß diese Schulbildung nur zu kaufmännischen Zwecken erstrebt, behufs Einjährig-Freiwilligenzeugnisses, Erlangung von Verwaltungsraths- und andern Stellen, welche orthographische und dergleichen Kenntnisse erheischen. Der „gebildete“ Kaufmann ist ein ebenso seltsames Ding wie der „reelle“; beide figuriren mehr in der Einbildung als in der Wirklichkeit. A. S.

Die christlich-germanischen Kruzstreiter der „Kreuzzeitung“.

(Schluß.)
Von Offizieren und Mannschaften war schnell eine beträchtliche Anzahl gefallen. Der Major Rüdert und der Sekondlieutenant v. Muschwitz blieben auf der Stelle todt; der Premierlieutenant v. v. Basche-Winck starb einige Tage später an seinen dort erhaltenen Verletzungen; seine zwei Hiebwunden in den Kopf sprengen dafür, daß die Rebellen sich nicht scheuten, den närrischen Prinzen Maximilian Karl Ludwig von Bayern abzuwaschen und zur weiteren Kriegsthat gegen die Aufständischen unbrauchbar gemacht. Der Schreiber erinnert sich im Jahre 1851 zu London von flüchtigen Freischärlern und 1853 in Liverpool von einem nach Amerika auszuwandernden rheinischen Landmann, welcher das Gesecht im 9. Husarenregiment mitgemacht haben wollte, gehört zu haben, daß der Prinz Friedrich Karl ganz besonders durch das große Blech des schwarzen preussischen Raubvogels kenntlich war; man hätte sich ihn vorzugsweise zur Zielscheibe und gar gerne gefangen genommen; die Offiziere mußten ihn mit ihren Körpern bedecken; daher die bedeutenden Verluste. Es wäre bezeichnend, des angebl. früheren großherzoglich badischen Lieutenant's Schiffmacher Darstellung des ganzen Hergangs zu hören. Er socht auf Seite der Rebellen, und wie schon erwähnt, wurde er während des Gesechts zum Gefangenen gemacht. Die Gerichtsverhandlungen gegen ihn waren bis jetzt nicht auffindbar. Er soll mit außerordentlicher Milde behandelt worden sein. Einige sagten, wegen hervorragender persönlicher Tapferkeit, Andere, wegen persönlichen Schutzes, den er im Kampfe dem preussischen Prinzen gewährte. „Die „Kreuzzeitung“ erwähnt nur die Namen der gefallenen Offiziere; wir wollen auch von den Soldaten des 9. Husarenregiments sprechen. Todt: Husar Franz Barella aus Saarouis „ Anton Burgard „ Dahnstadt (Kreis Koblenz) „ Jakob Schmeißer „ Wittingen („ „) „ J. J. Hillmann „ Reudersbach („ Trier) Berw.: „ Michael Thimmes „ Griesborn („ „) Von den Aufständigen gefangen: Sergeant Strömel. Sechs Pferde wurden getödtet oder mußten sogleich nach der Verwendung erstochen werden. Da die Eskadrons, einschließlich der Offiziere, nicht ganz 100 Mann stark waren, betrug also der Verlust etwa 10 Prozent, ein stärkerer Satz, als ihn die Einbuße in 15 verschiedenen Schlachten und Gesechten für dasselbe Regiment im letzten deutsch-französischen Kriege ergiebt. Es verlor nur 57 Menschen, ja an Offizieren nur 1 Todten und 2 Verwundete, während Wiesenthal allein 4 Offiziere kostete. Ueberhaupt giebt es nur wenige Kavallerie-Regimenter, die in allen ihren Kasernen des letzten Krieges zusammen genommen, mehr als 10 Prozent der Mannschaft verloren haben. Die „Kreuzzeitung“ sagt: „Lieutenant Krug v. Nidda war der einzige Offizier, der glücklich und ohne verwundet zu sein, die Eskadron wieder sammelte.“ Da möchte man wissen, wo sich der Eskadronchef, Ritmeister v. Wachowski befand, als die Husaren fortgezogen waren. Der Regimentsbericht des Majors und Regimentalkommandeurs Künzler versichert, daß auch Wachowski „glücklich und ohne verwundet zu sein“ entkommen ist. Wachowski soll todt sein, Krug v. Nidda lebt noch. Wie dieser, so hat auch jener am 17. November 1849 „den Rothen Adlerorden 4. Klasse mit Schwertern“ erhalten, ja es wurde am 24. November 1849 der Wachowski vom badischen Großherzog mit seinem höheren Karl Friedrichorden 3. Klasse bedacht, während Krug v. Nidda mit dem niedrigen Orden vom Bähringer Löwen 3. Klasse mit Eichenlaub zufrieden sein mußte. Das damals 21-jährige Burschen Prinze Friedrich, welches, gemäß kaiserlicher royalistischer Soldaten-Fürsorge, in der Rangliste für 1849 bereits als Husarenmajor mit langer Ordensreihe aufgeführt wird, ward für die Wiesenthaler militärisch grundlos und polizeiwidrige Raubgare mit „den Insignien des

*) Dies erklärt sich daraus, daß die Produktion die Grundlage des Gesellschaftsbauens bildet, und daß eine sozialistische Regelung der Produktion auch eine sozialistische Regelung der Gütervertheilung mit sich bringt, nicht aber umgekehrt. R. v. S.

*) Durch Lehren lernen wir.

Rothen Adlerordens mit den Schwertern" behangen, und vom russischen Nikolaus wurde ihm der Georgenorden 4. (niedrigster) Klasse angethan. „Für Auszeichnung“ sagt das russische Georgenordenregiment.

Gemäß der Statuten des russischen Georgenordens kann nur derjenige Ritter werden, der in den russischen Heeren dient. Wir sehen hier also deutlich die preussische Armee als Theil der russischen betrachtet. Nicolaus, der an den Originalstatuten der tüchtigen Gräfin Katharina herumgebastelt hat, sagt:

„Dieses Ordens Zeichen soll vor der Welt auf alle Zeiten der Beweis unfres gnädigen Wohlwollens sein für Kriegsdienst und gute Aufführung.“

Vor der Welt — auf alle Zeiten — mongolisch-byzantinische Bescheidenheit! Mögen sich die etwa 40 deutschen Individuen merken, die „Kavaliere“ des russischen Georgenordens sind, daß sie den Statuten gemäß als Russen zählen, und daß der Czar mit ihrer „guten Aufführung“ zufrieden ist. Sie sind alle, mit wenigen Ausnahmen, Feldmarschälle und Generale, oder wenn Subalternoffiziere, so doch Prinzen. Während der morgenländische dreiste Russe den Georgenschwundel, selbst der niedrigsten Klasse, nur an die „Deutschen“ verschenkt, wenn sie die höchsten Stellen bekleiden, giebt er ihn an die Russen, auch wenn sie nur Portepeschärführer sind. So z. B.

1866. Nr. 10,239. Schorochoff Peter, Unterlieutenant. Für Auszeichnung. R. G. 4.

1868. „ 10,251. Wereschtschagin, Wassily, Fähnrich. Für Auszeichnung. R. G. 4.

1869. „ 10,256. Tscherkassoff, Konstantin, Lieutenant. Für Auszeichnung. R. G. 4.

Nun zeige man uns in der preussischen Rangliste einen Fähnrich Emeier, oder Lieutenant Kauschenplatt, oder Hauptmann Schulze, der russischer „Georgenkavaliere“ ist.

Die deutsche Generalität sollte sich schämen, sich so verächtlich behandeln zu lassen. Hiermit sei ihnen zur Erkenntnis ihrer Stellung als russische „Georgenkavaliere“ das russische Buch empfohlen:

„Zur Erinnerung an die hundertjährige Jubelfeier des kaiserlichen Kriegsordens des heiligen Großmartyrers und Siegesbringers Georg. 1769—1869.

Zusammengestellt von W. S. Stepanoff und N. J. Grigorowitsch. Petersburg 1869.“

Die Statuten führen mit chinesischer Genauigkeit die Waffenthaten auf, für welche das Kreuz erteilt wird. Da wird unter Andern für würdig erachtet:

„Ein Anführer von Kavallerie, die, unter seiner persönlichen Leitung ohne Hilfe der Artillerie eine Attaque ausführend, ein feindliches Karree oder eine Kolonne Fußvolk vernichtet.“

Hiernach hat man für Friedrich Karl den russischen Georgenorden unter falschen Vorpiegelungen verlangt, denn:

1) Friedrich Karl (Karlowitsch) war nicht Führer der fraglichen Kavallerie bei Wiefenthal. Der Major Rückert war es, oder der Rittmeister von Bachowski.

2) Ein Karree wurde nicht zerstört, da keins formirt worden war.

3) Eine Infanteriekolonne ist nicht vernichtet worden, denn selbst der Kommandeur der Division, welcher das 9. Husarenregiment angehörte, der Generalmajor v. Hannelen, berichtet unmittelbar nach dem Gefechte aus Wiefenthal 20. Juni 1849, Morgens 9 Uhr: „Nahe dem Dorfe Wiefenthal holte die Schwadron die Insurgenten ein, aber, nachdem sie mehrere Flintensalven erhalten hatte, zurückgehen, worauf es dem Bataillon gelang, zu entkommen, ehe die nacheilende Infanterie und Artillerie herankommen konnten.“

Der bezügliche Bericht an den Nikolaus (Pawlowsch) des Erwähnten muß also gelogen haben!

Nun besagt aber das mongolisch-byzantinische Statut gar noch ferner:

„Ein Krieger, der, befehl von Ergebenheit an unsern Thron, von Liebe zum Vaterland und Kriegsrühm, zur Zeit des Kampfes den Augenblick erpäßt, in welchem durch plötzlichen und kräftigen Anfall dem Feinde bedeutender Schaden und vielleicht eine volle Niederlage beizubringen ist, darf, auch ohne Befehl des Vorgesetzten, sich für den Angriff entscheiden, sei es, daß er detachirt ist, oder sich auf einem außerhalb der Befehlslinie liegenden Posten befindet. Und wenn er einen vollständigen Erfolg erzielt, so wird er vollkommen der für Muthige bestimmten Auszeichnung würdig sein; aber er muß nicht vergessen, daß die Disziplin die Seele des Kriegsdienstes ist, und daß jede dazugehörige sündigende Handlung nicht Nutzen und Ruhm, sondern Schaden und Schande einträgt. Darum, wenn er bei Ausführung des bezeichneten Unternehmens irgend etwas thut, was dem ihm bekannten Befehl der Vorgesetzten zuwider ist, sei es daß der Befehl ihm persönlich oder für die ihm anvertraute Abtheilung gegeben worden, oder wenn er den Zusammenhang der vom Oberkommando geplanten Kriegshandlungen stört — dann soll er nicht nur aller Anrechte auf den Orden des heiligen Georg verlustig sein, sondern auch für das Untergraben der Disziplin einem Kriegsgerichte übergeben werden.“

Friedrich Karl, wenn er der Anführer war, für den man ihn ausgiebt, der er aber gar nicht gewesen, mußte also vor ein Kriegsgericht gestellt werden, denn:

1) Der Regimentalkommandeur Rüngell hatte der Schwadron nur den Befehl erteilt, die Insurgenten „einzuholen“, was das Einhauen nicht notwendigerweise einschließt.

2) Die Schwadron hatte „eine Meile im starken Trabe zurückgelegt“, so daß den Pferden nach solcher, etwa 40 Minuten dauernden, Anstrengung gar nicht mehr die nöthige Kraft zum eindrucksvollen Chargiren blieb.

3) Die Schwadron hatte sich wissentlich so weit von den anderen Truppen entfernt, daß ihr nicht einmal die anderen Schwadronen des Regiments zur Hilfe kommen konnten, wie der Major Rüngell bestätigt.

4) Nicht nur war kein „vollständiger Erfolg“, ja auch nicht einmal ein theilweiser erzielt, sondern die Schwadron mußte „zurückgehen“, wie der General Hannelen sagt, und das Gefecht war ein „unglückliches“, wie es der Oberlieutenant v. Nolte in seinem Regimentsbericht vom 22. Juni nennt.

Den Werth des Friedrich Karl'schen Georgenkreuzes werden die Leser nun wohl bemessen können.

Die 1. Schwadron war so mürbe geschlagen worden, daß sie an jenem Tage nichts mehr unternahm, selbst nicht, als sehr bald die 2. und Nachmittags die 3. und 4. Schwadron herangekommen waren. Nicht einmal Fühlung mit dem Feinde behielt diese Kavallerie, so daß am nächsten Morgen die einzige Hannelen'sche Division sich plötzlich gegen Mikrowlaw'sche Uebermacht zu schlagen hatte und auf Philippshurg retiriren mußte. Am 21.

zeigte sich das 9. Husarenregiment, obgleich natürlich zur Stelle, nirgends auf dem Schlachtfelde von Wiefenthal. In man darf sagen, daß das Refraktat des Wiefenthaler Gefechts vom 20. Juni die monarchische Kavallerie für den ganzen weiteren Krieg zappelt gemacht hat. Noch einmal, und zwar 3 Tage später, am 23. Juni bei Ubstadt, wagt der Czar zu Solms-Laubach — wie er sagt auf „höheren Befehl“ — mit der 1. Schwadron des 8. Uflanenregiments auf die Insurgenten einzureiten, aber nicht mit besserem Erfolg als die Husaren. Auch die Uflanen mußten unter bedeutendem Verluste das Weite suchen, welches erhebende Reiterchauspiel der Schreiber dieser Zeilen eigenmächtig zu beobachten das Vergnügen hatte. Der Solms'sche Bericht ist vorhanden, während der Bachowski'sche fehlt. Die Aufständischen wurden dann nicht mehr ernstlich von der Kavallerie belästigt, weder bei Bruchsal, noch bei Darlach, noch während der dreitägigen Gesche in der Nurgenebene. Für diese Zurückhaltung sind wohl hauptsächlich die Friedrich Karl'sche georgenritterliche Devotion und der dem Czaaren Solms gegebene „höhere Befehl“ eines anderen russischen Georgenritters, des damaligen Prinzen von Preußen verantwortlich.

Und gerade das dümmste Reitergefecht von Wiefenthal verherlichen die Offenbarung's-Jockys der „Reuzzeitung“. Wir haben ihnen hiermit zum Feste unsre Leuchte angezündet. Wenn sich irgend Jemand des Ausgangs freuen konnte, so waren es die Insurgenten. Vielmehr als der Kartätschenpöbel wären die „Petroleure“ berechtigt, den Jahrestag jenes Gefechts zu feiern. Sie thaten es nicht, als noch unter dem Schirme des Prinzen von Preußen und dann Wilhelm I. alljährlich zu Berlin über jene Bürgerkriegskämpfe „Zweck geessen“ wurde; sie thun es auch heute nicht. Sie überlassen es den christlichen Anständigkeitsrompetern der „Reuzzeitung“, sich in der Fauche läugerischer Erinnerungen an jene Tage zu baden. Jedoch der Richtigstellung wegen können sie es nicht unterlassen, sie mit dem „Besenstiel“ ihres „Styls“ zu verarbeiten. Die Clowns werden natürlich Peter Schreier über dynamitische Grobheit. Sie möchten gar noch „mit Chocolate begossen“ werden!

Auf alle, also auch auf Eure aristokratisch-scrophulösen Geschichtsfälschungen — die Pest!

Politische Uebersicht.

— Herrn Stieber mag eine Gänsehaut überlaufen haben, als er die Nachricht erfährt, der preussische Justizminister habe Befehl gegeben, alle Zeitungen, welche die Aechtheit des Rüstinger Attentats angezweifelt haben, strafrechtlich zu verfolgen. Es versteht sich doch nun von selbst, daß die betreffenden Blätter die Vergangenheit des Herrn Stieber durchstiebert werden, und da gibt's kuriose Dinge. — Apropos, unser „Leipziger Tageblatt“ macht bei dieser Gelegenheit die kollektive Bemerkung, in Sachsen stehe eine ähnliche Anordnung Seitens des Ministeriums nicht zu „befürchten“. Thut uns wahrhaftig sehr leid. Doch, wenn das „Tageblatt“ und die „Deutsche Allgemeine“ tüchtig denanzieren, bringen sie es vielleicht doch zu Weg. Und, wir hätten so gern Hrn. Stieber vor der Klinge! Möchten ihn so gern an gewisse dunkle Parteen seines Lebens erinnern! An gewisse gefälschte Aktenstücke, die er erwiesenermaßen produziert hat! Da Herr Stieber uns nicht direkt verklagen will, obgleich er es weilsand uns öffentlich ankündigte, so muß die Sache indirekt eingefädelt werden. Und das wäre jetzt ein famoser Anlaß. Also bitte, liebes „Tageblatt“ und liebe „Allgemeine“, so gut ist, uns Herrn Stieber grrichtlich zu überliefern.

— Zur Wahlstatistik. Heut nur zwei Thatsachen. Wenn man die Zahl der von jeder Partei abgegebenen Stimmen mit der Zahl der von ihr durchgebrachten Candidaten vergleicht, so ergibt sich folgendes Resultat:

1) Jeder Abgeordnete der sozialdemokratischen Partei hat im Durchschnitt hinter sich 37,748 Stimmen; 2) der Partikularisten 31,850; 3) der Volkspartei 23,908; 4) der liberalen Reichspartei 18,671; 5) der Conservativen 17,050; 6) des Centrums 15,495; 7) der Polen 14,233; 8) der Protektspartei 13,102; 9) der deutschen Reichspartei 10,938; 10) der Nationalliberalen 10,428; der Fortschrittspartei 9,778.

Die sozialistische Partei ist folglich, im Verhältnis zu ihrer numerischen Stärke, bei weitem am schlechtesten vertreten. Wir werden auf diesen Punkt, welcher das Ungerechte und Unsanfte der jetzt herrschenden Wählart in grelle Beleuchtung bringt, des Näheren zu sprechen kommen. Ferner mögen nachstehende Ziffern der amtlichen Reichswahlstatistik hier einen Platz finden: Königreich Sachsen: gültige Stimmen 266,711. Davon fielen auf Conservative 20,728, auf die deutsche Reichspartei 39,189, auf die Nationalliberalen 62,526, auf die Fortschrittspartei 43,372, auf die sozialdemokratische Partei 96,571. Unsere Partei, die 1871 nur 34,226 Stimmen hatte und sich binnen der letzten 3 Jahre folglich beinahe verdreifacht hat, ist sonach, laut der amtlichen Reichswahlstatistik, weitaus die stärkste Partei im Königreich Sachsen.

— Unser Parteigenosse Giffen ist zu dreimonatlichem Gefängnis verurtheilt worden. Da uns noch kein Originalbericht zugegangen ist*, so drucken wir nachstehend den Bericht der „Frankfurter Zeitung“, d. d. Eisenach, 5. August, ab:

„Heute hat von Vormittag halb 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr der Prozeß gegen den sozialistischen Agitator Giffen nebst 17 Genossen vor dem hiesigen Kreisgerichte stattgefunden. Der Zuhörerraum war überfüllt und blieb es bis zu Ende. Die Richter waren Appellus, Direktor des Kreisgerichts, die Kreisgerichtsräthe Jungheer und Eckardt. Die Anklage vertritt Staatsanwalt Dr. Graef; Verteidiger der 17 Genossen war Rechtsanwalt Dr. Heg. Der Hauptangeklagte Giffen verteidigte sich selbst. Die Anklage hatte auf Grund des Reichsstrafgesetzbuchs § 111 und 130 wegen Anleitung zur Störung gegen den öffentlichen Frieden und Nichtachtung staatlicher Verhältnisse, und § 20 des Reichspressgesetzes wegen Verbreitung von Druckschriften stattgefunden. Von Giffen war im Lauf dieses Jahres der Gedanke angeregt worden, ein sozialdemokratisches Verbrüderungsfest zu feiern, für welches ein Comité aus dem sozialdemokratischen Verein, aus der Gewerkschaft und aus dem Krankenverein für Arbeiter auf seine Veranlassung hervorgegangen ist. Dieses Comité hat nach Naßla, Gotha, Kreuzburg u. s. w. und durch den „Vollstaat“ Einladungen zu einem gemüthlichen, harmlosen Verbrüderungsfeste ergehen lassen. Das dazu entworfene Programm wie das beigedruckte Lied sind in der Genossenschaftsdruckerei in Leipzig gedruckt worden. Das betreffende Lied steht unter Nr. 16 in Hoff's sozialdemokratischem Liederbuche, welches seit 1860 in vier Auflagen

erschienen ist. Aus demselben ist es schon vielfach gesungen worden, wie es ja überhaupt in vielen tausend Exemplaren in Deutschland verbreitet ist. Zum Zweck des fraglichen Verbrüderungsfestes ist von dem Hauptagitator Giffen in drei unterzeichneten Gesellschaften Comitésorganisations dieses und noch ein anderes Lied vorgeschlagen, dessen zwei erste Zeilen vorzulesen und darauf das ganze Lied anzunehmen worden. Der Inhalt dieses alten und in ganz Deutschland bekannten Liedes bildete den Gegenstand der Anklage. Giffen wurde wegen Vergehens gegen Artikel 130 des Strafgesetzbuchs in Rücksicht auf seine Unterthänigkeit noch 3 Monaten Gefängnis und einen Drittel der Kosten verurtheilt, alle übrigen Angeklagten freigesprochen. Giffen beantragte die Entlassung aus der Haft, worüber der Obergerichtshof sich Bescheid auf morgen vorbehielt.“

Dies der Bericht der „Frankf. Ztg.“ Wir werden auf den Urtheil zurückkommen. Das Gericht, welches den Zorn des Eisenacher Richters erregt hat, ist unseren Lesern wohlbekannt und wird ihnen durch den Zorn der Eisenacher Richter auch sicherlich nicht verleidet werden. Die Letzteren überlassen wir einstweilen den freundlichen Liebesungen der „Leuchtageln“. Da sind sie: „Lied für den Arbeiter“ — bis auf Weiteres. „Ein zeitgemäßes Vorschlag, schreibt unser humoristischer Colleague in der letzten Nummer der „Leuchtageln“, dürfte es sein, die gegenwärtig grassirenden Arbeiterlieder zu reformiren. Damit, daß man die Händel Giffen u. tessendorf, ist nichts gethan. Das Volk vergißt sich Lieber nicht so leicht, man muß sie also so verändern, daß sie möglichst denselben Worten ein anderer, aber friedlich geselliger Sinn anpaßt. Wir geben in Nachfolgendem eine Probe:

Wer schafft das Gold zu Tage?
Wer hämmert Erz und Stein?
Wer webet Tuch und Seide?
Wer bauet Korn und Wein?
Wer gibt dem Arbeiter das Brod?
Und hat dabei selbst bitter Noth?

;; Das sind die braven, bied'ren, die Herr'n des Kapitals.;;

Wer plagt vom frühen Morgen
Sich bis zur späten Nacht?
Wer schafft für And're Schätze,
Bequemlichkeit und Pracht?
Wer treibt allein das Weltkranz,
Ohn' daß er einen Vortheil hat?

;; Das sind die braven, bied'ren, die Herr'n des Kapitals.;;

Wer bracht die alte Knechtschaft
Des Volks zu ihrem End,
Gleichviel, ob ihm geschädigt
Werb' seine Diablen?

;; Den gar zu braven, bied'ren, den Herr'n des Kapitals.;;

O Volk, erkenn's zu jeder Zeit,
Und widme deine Dankbarkeit
Raff deine Kraft zusammen,
O Volk, und stimm' mit ein,
Daß, wo die Herren herrschen,
Das Volk muß glücklich sein.
Die Sozialisten bringt zu Fall,
Denn sie sind meistens ein Scandal

;; Für all' die braven, bied'ren, die Herr'n des Kapitals.;;

Boll Dankgeföhles werde
Dein Leben lang beherzt,
Sittst wenn im hohen Alter
Du auch wirst ausgemerzt.
Es lebt der Mensch nicht bloß von Brod,
Drum rufe selbst in Hungers Noth

;; Ein Hoch den braven, bied'ren, den Herr'n des Kapitals.;;

In obiger Fassung wird das mit 3 Monaten beehrte Obergericht Eisenacher Richtern hoffentlich gefallen.

— Aus Wien schreibt man uns d. d. 5. August:

Der Prozeß gegen unsere Grazer Genossen schließt wieder eine ungeheure Blamage für die Polizei und Regierung zu wöllen. Zuerst ließ man in die Welt hinaustrumpfen von Hochverrath, „Geheimbund“, Verschwörung u. s., man ließ Ueberumpelung der „geheimen Sitzung“ unter dem Vorsitze Tschischinsky's von den officiösen Preßhuzaren auf das Malerisch schildern, wobei natürlich die Wegnahme der unvermeidlichen „kompromittirenden Schriftstücke“ als besondere Würze nicht fehlte, man versprach auch, um den verschiedenen Geschmacksrichtungen zu tragen, eine Anklage wegen Religionsstörung, — nun schrumpft die Geschichte täglich mehr zusammen. Die Blätter bringen mit süß-sauren Miene lauge Notizen, worin zuerst angeheult wird, daß die Anklage auf Hochverrath nicht erhoben werden wird, später mit stichtlichem Bedauern, daß zu einer Anklage wegen Religionsstörung sich nicht genug Anhaltspunkte ergäben hätten; und man sieht deutlich, daß sich schließlich der ganze Breitschiff darstellt als eine einfache Uebertretung gegentheiligen Nachrichten unserer Detektiv-Preße werden die gehalten nicht auf freien Fuß gesetzt. Die österreichische Politik verurtheilen, wie wir dies so gern gethan hätten, so wollen wir auch wenigstens „untersuchen“, so lang dies nach der Strafgesetzbuchordnung nur immer möglich ist. Und so ist's auch recht! — muß eine richtige Erziehung beschaffen sein. Die bösen, wilden Kinder müssen mit Strenge, die artigen und frommen mit Liebe und Barmherzigkeit behandelt werden. Ein Beispiel von letzterer Behandlungsart erzählt uns heute die „Neue Presse“ in einer Salzburger Correspondenz: „Aus Arbeiterkreisen (Unter dieser Firma verjagt der bekannte „Schungliterat“ Wiener Polizeipresse mit Reuzleiten.) Man höre:

Salzburg, 4. August. (Original-Correspondenz) Wie bekannt sind hier sechs Arbeitervereine wegen Uebertretung ihrer Statuten aufgelöst worden. Die Arbeitervereine von Salzburg waren schon auf dem besten Wege sich in von Graz aus geplanten Geheimbundspielereien (der geistarme Literat gebraucht immer dieselben Ausdrücke, so man ihn sofort erkennt) einzulassen, wenn sie nicht rechtzeitig von ihrem gebildeten Führer, Otto Dies (ein schwacher, unselbstständiger Mensch, der immer dem Willen giebt, den er gerade hört) gewarnt worden wären. Theil (natürlich ein verschwindender) glaubte aber doch romantischen Vorstellungen folgen zu müssen. Ihre Wortführer Feigenpohn wurde in Folge dessen (!) inhaftirt, und es sich herausgestellt hat (aha!), daß er deutscher Militär-Deserteur ist (o heilige Polizei!), dürfte später noch die Auslieferung an das Ausland erfolgen (Blose Bermuthungen). Gestern fanden anlässlich der Anwesenheit des Herrn D.

*) Inzwischen eingetroffen, aber zu spät für diese Nummer. R. d. S.

wieder aus Wien Besprechungen statt, bei welchen sich auch Mitglieder der extremen Fraktion beteiligten. Derrwinder verteidigte den Letzteren gegenüber seine politische Stellung zu den andern Parteien. Er bemerkte, daß er stets die Selbstständigkeit der Arbeiterpartei vertreten habe. Aber es sei ganz natürlich, daß im Kampfe gegen Ultramontanismus und Feudalismus die liberale Partei und die Arbeiter zusammenträfen. Dazu bedürfe es keines besonderen Paktes. Arbeiter, welche dagegen die Clerikalen unterstützten (und das thun, wie in der Bourgeoispreffe der ganzen Welt zu lesen ist, die Sozialdemokraten überall), schädigten ihr eigenes Interesse, besonders in einem Staate wie Oesterreich. Man einigte sich schließlich dahin, die Neugründung der Vereine sofort vorzunehmen und durch ein lakvolles (verstanden?) und gemäßigtes Vorgehen ihre Entwicklung zu befördern. Das von Derrwinder verfaßte Memorandum an den Reichsrath soll deren politischen Bestrebungen zur Basis dienen (Wohlgemein, den Bestrebungen der nicht politischen Vereine).

Man betrachte sich einmal den Unterschied der Behandlung der „extremen“ und der „gemäßigten“ (von einem Regierungsagenten an der Nase herumgeführten) Arbeiter.

Der geborne Wiener Schu will in Salzburg in öffentlichen Versammlungen sprechen, — die Versammlungen werden verboten; man beruft eine Versammlung des Arbeiter-Bildungs-Vereins, dessen Mitglied Schu schon über ein Jahr lang ist, ein, um ihm Gelegenheit zu geben zu sprechen, — die Versammlung wird gleichfalls untersagt und der Obmann des Vereins angeklagt, die Behörde durch unwahre Angaben (daß Schu Vereinsmitglied sei) zu täuschen versucht zu haben. Schu geht nach Währen und Böhmen, — überall wohin er kommt, werden die Versammlungen verboten, er selbst wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes und später sogar wegen „Landstreicherei“ verurtheilt und mit Zwangspatz nach Wien zurückschickt.

Der Ausländer Oberwinder hingegen darf Agitationsreisen unter den Augen und unter dem besondern Schutz der hohen Polizei machen, in Provinzialstädten „Besprechungen“ veranstalten und den Arbeitern mit seiner Memorandumspolitik das Hirn verkleinern. Wenn die „intelligenten“, „gemäßigten“ Arbeiter aus all diesen Zeichen noch immer nicht erkennen, mit wem sie es zu thun haben, so ist ihnen eben nicht zu helfen.

Biel Veluzigung gewährte und dieser Tage eine kleine journalistische Balgerei zwischen der alten „Presse“ und „Neuen freien Presse.“ Die „Neue freie Presse“ vertrat nämlich höchst energisch die Ansicht, daß Deutschland zu Gunsten der Republikaner in Spanien interveniren müsse (beiläufig bemerkt, vertrat auch Herr Oberwinder in der Versammlung der „Vollstimme“ am 28. Juli diesen Standpunkt seiner Protogebur), was die „Presse“ sehr heftig bekämpfte und für eine Verletzung der Ehre der spanischen Regierung erklärte. Die „Neue freie Presse“ wollte hierin höchstens eine Verletzung der Eitelkeit der spanischen Regierung erblicken, was die „Presse“ so in Wuth brachte, daß sie alle „Collegialität“ beiseite setzte und erklärte, „mit diesem Blatte über das, was Ehre sei, nicht streiten zu können.“ (Aus dem Gedächtniß citirt, daher vielleicht nicht wörtlich, jedenfalls aber dem Sinne nach richtig.) Nun spielen mehrere aufregende Scenen hinter den Coulissen, als deren Ergebnis eine „Berichtigung“ in der „Presse“ erscheint, daß in der sonnbisovielten Spalte sonnbisovielten Zeile vor dem sonnbisovielten Wort das Wort „spanische“ einzuschalten sei. Darauf wieder in der „Neuen Freien“ die mit vieler Entrüstung abgegebene Erklärung, daß ihm diese „Niemandem verständliche“ Berichtigung in einem „Winkel des Blattes“ nicht genüge, und energische Forderung einer Satisfaction. Nun kommt das Komische. Die alte „Presse“ erklärt feierlich, sie habe nur sagen wollen, daß sie mit diesem Blatte nur über das, was spanische Ehre sei, nicht streiten könne, womit sich die „Neue Freie“ zufrieden giebt und die Sache als ausgeglichen erklärt! — Der Leitartikelmacher der alten „Presse“ (nebenbei bemerkt, derselbe „weisse Rabe“, der das „Kleine Familienvermögen“ in der Armin-Affaire zurückgewiesen hat) weiß offenbar Manches von seinen „geschätzten Collegen“ bei der „Neuen Freien“ und hat in etwas gereizter Stimmung eine unbedachte Aeußerung gethan, die er dann nicht vertreten durfte, weil die „Neue Freie“ jedenfalls auch wieder Manches von ihrer „geschätzten Collegin“ weiß. Darum soll, wer in einem Stadthause wohnt, nicht mit Steinen werfen. Wem fällt dabei nicht Peine in?

Doch es will mich schier bedünken,
Daß die „Alte“ wie die „Neue“,
Daß sie alle Beide stinken.

— Im Schweizer Canton Schwyz ist soeben den Frauen das Stimmrecht, sowie das Recht zur Bekleidung jedes öffentlichen Amtes ertheilt worden. Es versteht sich von selbst, daß wir Sozialdemokraten, die wir jedes Abhängigkeitsverhältniß und folglich auch das der Frau vom Manne, aufheben wollen, auch für die staatliche Vollberechtigung und Gleichstellung der Frauen sind. Wir begrüßen daher diesen Schritt, und wünschen nur, daß auch andere Cantone der Schweiz, wie in Aussicht gestellt ist, dem Beispiel des kleinen Urkantons folgen mögen. Unseres Wissens ist Schwyz der erste Staatskörper, welcher die Frauen politisch emancipirt hat.

— Die italienische Regierung hat, offenbar um es nicht vergessen zu lassen, daß „Einheit“ und „Freiheit“ zwei sehr verschiedene Dinge sind, eine großartige Razzia auf mazzinistische Republikaner veranstaltet. Um dem gedankenlosen Philister Sand in die Augen zu streuen, nennt man die Mazzinisten „Internationale“, obgleich es notorisch ist, daß Mazzini ein fanatischer Gegner des Sozialismus und der Internationalen Arbeiterassoziation war.

— Ein Grazer Parteigenosse theilt uns mit, daß unsre den Zeitungen entlehnte Notiz über die Freilassung der in Graz inhaftirten Parteigenossen falsch sei. Dr. Tauschinsky, Hochreiter und Wanke befinden sich noch immer hinter Schloß und Riegel. (S. unsere Wiener Corr.)

— In Wiesbaden fanden am 4. August Hausdurchsuchungen statt bei den Parteigenossen Hintermeier, Kaufmann und Kramer. Einzelne Notizen, Briefe, Broschüren, Abonnementsverzeichnisse für den „Vollstaat“ u. d. wurden confiszirt. Auf Befehl des Polizeinspektors wurden Hintermeier auf der Straße die Taschen durchsucht und von der Last einiger Zeitungen befreit. Von der Appellinstanz ist Kaufmann von der Anklage wegen Beleidigung der Wiesbadener Polizei freigesprochen worden. In erster Instanz war Kaufmann mit 1 Monat Gefängniß bedacht worden.

Urtheil des Berliner Kammergerichts in Sachen Mof's.

Auf die in der Untersuchungs-Sache wider den Redacteur Joh. Mof von dem Angeklagten und von der Königl. Staatsanwaltschaft eingelegten Appellationen hat die II. Abtheilung des Criminalsenats des Königl. Kammergerichts in der Sitzung vom 4. Juli 1874, an welcher Theil genommen haben: Leonhardt, Kammergerichtsrath, Vorsitzender, und Einbeck, v. Windheim, Bergmann und Mebel, Kammergerichtsräthe, nach mündlicher, unter Zuziehung des Staatsanwalts Großhuff für den Oberstaatsanwalt, und des Kammergerichtspräsidenten Halbe als Gerichtsschreibers, erfolgter Verhandlung für Recht erkannt:

daß das Erkenntniß des Königl. Stadtgerichts zu Berlin, Abtheilung für Untersuchungssachen, Deputation VII. für Vergehen, vom 19. Mai 1874 dahin abzuändern, daß der Angeklagte der öffentlichen Beleidigung und des Vergehens gegen die öffentliche Ordnung schuldig und deshalb mit einem Jahr und sieben Monaten Gefängniß zu bestrafen, auch dem Kgl. Kriegsministerium die Befugniß zuzusprechen, die Verurtheilung wegen Beleidigung auf Kosten des Angeklagten innerhalb vier Wochen nach Zustellung des rechtskräftigen Erkenntnisses in dem Reichs- und Staatsanzeiger einmal öffentlich bekannt zu machen, die Kosten des Verfahrens in beiden Instanzen aber dem Angeklagten aufzulegen.

Von Rechts Wegen. Gründe.

Gegen das erstrichterliche Urtheil ist sowohl von Seiten des Angeklagten als auch von Seiten der Königl. Staatsanwaltschaft appellirt; von dem Angeklagten nur deshalb, weil der erste Richter für thatsächlich feststehend erachtet hat: daß der Angeklagte zu Berlin am 23. März 1874 in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung (die Arbeiter, Vestiglosen, und die Vestigenden) zu Gewaltthätigkeiten gegen einander öffentlich angereizt hat, von der Kgl. Staatsanwaltschaft dagegen aus dem Grunde, weil der erste Richter nicht außerdem für thatsächlich feststehend erachtet hat: daß der Angeklagte zu Berlin am 13. April 1874 die der preussischen Armee, als stehendem Heere, angehörenden Militärpersonen in Beziehung auf ihren Beruf öffentlich beleidigt hat.

Nachdem auf Beschluß des Gerichtshofs 1) das amtliche, an die Kgl. Staatsanwaltschaft bei dem Kgl. Stadtgericht zu Berlin gerichtete Schreiben der Stadtpolizeibehörde zu Chemnitz vom 23. April 1874 nebst Beilage zur Aufklärung der Sache, 2) der Sitzungsprotokoll des Hrn. Kriegsministers, d. d. Berlin, den 23. April 1874, sowie der inkriminirte Passus aus der Rede des Angeklagten vom 23. März 1874, wie solcher von dem Angeklagten selbst aufgeführt und zu den Akten übergeben worden ist, zum Zwecke der Beweisaufnahme im Audienztermine zweiter Instanz verlesen worden, mußte, wie geschehen, erkannt werden.

Anlangend die Appellation des Angeklagten, so bestreitet dieser zunächst, daß er, wie in dem erstrichterlichen Erkenntniß angeführt worden, durch das kaiserl. Königl. Landesgericht in Straßachen zu Wien wegen Hochverraths zu drei Jahren schweren Kerlers verurtheilt und daß ihm sodann diese Strafe durch Begnadigung erlassen worden sei; er behauptet vielmehr, daß die diesfällige gegen ihn anhängig gewesene Untersuchung nicht durchgeföhrt, vielmehr der Prozeß in Folge einer allgemeinen politischen Amnestie eingestellt worden sei. Einer näheren Ermittlung und Feststellung des betreffenden Sachverhalts bedurfte es indessen nicht, da hier- von die Entscheidung der vorliegenden Sache nicht abhängig ist.

In der Sache selbst sucht der Angeklagte die Richtigkeit der erstrichterlichen Ausführungen zu widerlegen und kommt dabei auf seine frühere Behauptung zurück, daß seine Rede vom 23. März d. J. vollständig objektiv gehalten gewesen, und daß dieselbe als ein rein geschichtlicher Vortrag anzusehen und aufzufassen sei. Er bestreitet sodann, gesagt zu haben, daß seine und seiner Parteigenossen Gegner nur die Wahl zwischen Reform und Revolution hätten; er habe vielmehr, als er von diesen Gegnern, d. h. von allen Denjenigen, welche nicht Sozialdemokraten seien, gesprochen, ausdrücklich hervorgehoben und betont: „Wir wollen nicht Rache, sondern auf friedlichem Wege Erreichung unsers Zieles.“ Hiermit habe er seine wahre und eigentliche Ansicht genugsam gekennzeichnet; von einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Aufreizung könne also nicht die Rede sein, und die erstrichterliche thatsächliche Feststellung entbehre somit jeden Haltens. Alle diese Ausführungen sind jedoch nicht geeignet, diese an sich zu wesentlichen Bedenken keine Veranlassung gebende Feststellung zu erschüttern.

Es kann ganz dahingestellt bleiben, ob der Angeklagte, wie er behauptet, mit demjenigen Theile seiner Rede, in welchem er die Verhältnisse der Pariser Commune schildert, das Ziel, welches dieselbe zu erstreben gesucht, beleuchtet und die Thaten derselben preiset, lediglich die Belehrung seiner Zuhörer bezweckt habe, weil er damit nur Verhältnisse, wie solche in Paris obgewaltet haben, seiner Beurtheilung unterzogen hat. Es bedarf daher auch nicht eines näheren Eingehens auf die Frage: ob und inwiefern der Angeklagte sich hierbei in den Grenzen der erlaubten Lehr- und Redefreiheit bewegt hat. (Fortf. f.)

Die Offiziösen und die deutsche Presse.

An die Redaktion des „Vollstaats“ in Leipzig.
Auf Grund des § 11 des Reichspressgesetzes ersuche ich Sie, nachstehende Berichtigung der in Nr. 91 Ihres Blattes über mich enthaltenen Angaben in die nächste Nummer des „Vollstaats“, und zwar an der vom Gesetze vorgeschriebenen Stelle aufzunehmen:

1) Der „Niederrheinische Kurier“ ist in der Zeit, während welcher ich als verantwortlicher Redacteur an demselben thätig war, d. h. vom August 1871 bis Juni 1872, niemals von irgend einer Regierung, resp. irgend einer amtlichen Person oder Behörde abhängig, also auch nicht „offiziös“ gewesen.

2) Ich habe mich in meiner publicistischen Thätigkeit niemals weder zu Herrn Leg. Rath Agidi noch zu irgend einer anderen amtlichen Person oder Behörde in irgend einem Abhängigkeitsverhältniß befunden, stehe auch mit Herrn Agidi nicht in „engerer Verbindung“ als mit jedem beliebigen anderen Abgeordneten, den zu kennen ich die Ehre habe.

3) Die Grundlosigkeit der Vermuthung, daß die „National-liberale Correspondenz“ nach Schluß der parlamentarischen Saison offiziös werden würde, erzieht sich nach dem Gesagten von selbst, ist außerdem durch die Erfahrung bestätigt.

Berlin, 7. August 1874.

Dr. F. Böttcher,
Redacteur und Herausgeber
der „National-liberalen Correspondenz“.

Den Werth obiger Berichtigung zu beurtheilen, überlassen wir unseren Lesern. Zurüdnahmen können wir nichts, da die Mittheilungen in Nr. 91 des „Vollstaats“ absolut authentisch sind. Wie wär's z. B., wenn die saubere Liste Herrn Agidi selbst zum Verfasser hätte, und von irgend einem seiner „Sau-

birten“ — denn diese Prostituirten sind gleich den andern, für Geld Jedem feil — uns in die Hände gespielt worden wäre? Non olet pecunia: Barum soll nicht auch der sozialdemokratische „Rabel“ einmal auf Reisen gehn? — Mit verunglückten Sinnen sehen wir weiteren „Berichtigungen“ aus dem Reptilienstumpfe entgegen. Wenn die Handspeißche um die Rippen faßt, der kann nicht den Mund verschlossen halten — das Schreien ist sein „Naturrecht“. Und damit Basta! Die Redaktion des „Vollstaats“.

Nachdem obige Bemerkungen zu der Epistel des Herrn Böttcher geschickten waren, kam uns nachstehender Artikel des Herrn Böttcher in der „National-liberalen Correspondenz“ zu Gesicht: „Zur Abwehr gegen sozialdemokratische Verleumdungen:“

„Der „Vollstaat“ beschäftigt sich neuerdings eingehend mit der Presse und ihrer Beziehung zur Regierung, resp. zum sogenannten Reptilienstumpfe. In diesem Zusammenhange bringt er in seiner Nummer vom 7. August eine „Liste der Offiziösen“. In derselben ist unter Nr. 4 der Abtheilung „Reichsoffiziöse“ Folgendes zu lesen: „Dr. Böttcher war früher Redacteur am officiösen „Niederrheinischen Courier“, steht in enger Verbindung mit Agidi, Mitarbeiter unter andern der „Grenzboten“ von Dr. Hans Blum, der bekanntlich auf Kosten des deutschen Volkes eine schweizerisch-republikanische Erziehung genossen. Hat gut angeschlagen! Böttcher ist Berliner Correspondent der Hessischen Morgenzeitung. Augenblicklich redigirt er unter Oberaufsicht des Abgeordneten Ridert die „National-liberale Correspondenz“, ein Hauptblatt der betreffenden Partei, und ist in dieser Stellung nicht gerade direct von Agidi abhängig. Es ist ziemlich fraglos, daß nach Schluß der parlamentarischen Saison die gedachte Correspondenz officiös werden wird. Die bisher von Agidi zu officiösen Mittheilungen benutzte lithographirte Correspondenz von Matthis (Deutsche Reichs-correspondenz, die in etwa 120 deutsche Blätter geht) und von Stern sind ihm aus mehrfachen Gründen nicht genügend. Die Richtigkeit dieser Mittheilung kann man ja leicht nach Schluß der Landtagsession constatiren.“ Der sonderbare Zufall, daß diese Leistung des „Vollstaats“ von ihrer Abfassung bis zu ihrer Veröffentlichung ungefähr ein Vierteljahr gedauert hat, gestattet uns, zur Beurtheilung der Verleumdung, daß die „National-liberale Correspondenz“ officiös werden würde, einfach auf die Erfahrung der letzten Monate zu verweisen. Was außerdem die gegen die Person des Redactors der „National-liberalen Correspondenz“ gerichteten Angriffe betrifft, so beruhen dieselben durchweg auf Unwahrheit; derselbe hat niemals weder in einer directen noch in einer indirecten Abhängigkeit weder vom Legationsrath Agidi noch von irgendeiner Regierungsbehörde gestanden, auch nicht während seiner Thätigkeit an dem in Straßburg erscheinenden „Niederrheinischen Courier“, welcher trotz aller entgegenstehenden Behauptungen ein vollkommen unabhängiges Blatt ist. Dennoch führt der „Vollstaat“ seine Liste mit der Versicherung ein: „Alles stammt aus durchaus competenten und unverdächtigen Quellen.“ Wer die sozialdemokratische Presse kennt, kann sich über solch beispiellose Kanst der Verleumdung freilich nicht mehr wundern. Aber der vorliegende Fall hat noch eine besondere Seite. Es ist nicht unsern Amtes, liegt auch für uns nicht im Bereiche der Möglichkeit, alle die sonstigen Angaben der vom „Vollstaats“ aufgestellten Liste zu prüfen. Das aber ist außer Zweifel: die zahlreichen thatsächlichen Anhaltspunkte, aus welchen vermittelst gewissenloser und hochhabster Verdreherung und Entstellung dies Pamphlet zusammengeschmiedet ist, sind nicht von einem offen zu Werke gehenden Sozialdemokraten in Erfahrung gebracht. Sie sind von einem Menschen zusammengetragen, der entweder speziell zu diesem Zwecke sich unter fremder Maske in die betreffenden Kreise eingeschlichen hat, oder dem die Elasticität seines politischen Gewissens erlaubt, heute in diesem und morgen in jenem Lager seine Dienste zu verwerthen. Dergleichen traurige Subjecte hat es zu allen Zeiten und in allen Berufsarten gegeben. Die Sache hat also nichts sonderlich Merkwürdiges. Wohl aber verdient der Umstand hervorgehoben zu werden, daß dieselbe sozialdemokratische Presse, welche tagtäglich mit dem ganzen Pathos ihrer Entrüstung und Berachtung gegen die „Polizeispiegel“ und das „liberale Denunziantengehebel“ zu Felde zieht, hier als die Pflegerin einer Spionage eines Sophophantentums auftritt, dessen moralische Verworfenheit um so hochenloser erscheint, als in ihm mit dem Verrathe auch noch die Lüge gepaart ist.“

Das schreibt Herr Böttcher. Armer Agidi! Armer Böttcher! Also: das „Pamphlet“ enthält „zahlreiche thatsächliche Anhaltspunkte“, und kann nur „von einem Menschen zusammengetragen sein, der entweder speziell zu diesem Zwecke sich unter fremder Maske in die betreffenden Kreise eingeschlichen hat oder dem die Elasticität seines politischen Gewissens erlaubt, heute in diesem, morgen in jenem Lager seine Dienste zu verwerthen.“ Kurz, der unglückliche Herr Böttcher hat sich ernstlich verschonnet, und, statt uns Lügen zu streifen, bezogen er die Wahrheit unserer Mittheilungen; und Herr Böttcher ist ja ein vollgültiger Zeuge. Agidi mag sich bei dem onkanten torriblen bedanken. „Aufständige Leute schreiben nicht für mich“, hat Bismarck gesagt, — aber kann er für Geld und Fußtritte (denn „gute Worte“ verlangt das „Voll“ nicht, wenn's nur bezahlt wird) nicht wenigstens Leute bekommen, die keine Tölpel sind? — Wie das „Pamphlet“ in unsere Hände gelangt ist, das mögen die Herren Agidi, Böttcher und Consorten auch zuhause hin und her versuchen. Genug, es ist authentisch; und wäre auch wirklich „Spionage“ geübt worden, — hat nicht der Brodgeber der Herren Agidi, Böttcher und Consorten öffentlich die Maxime verkündet: A corsaire corsaire et demi? Auf einen Schelmen anderthalbe? Wer sich beklagt, daß er mit seinen eigenen Waffen geschlagen worden, sügt zu der Schande nur noch den Spott hinzu.

Richtig ist, daß das „Pamphlet“ schon vor einem Vierteljahr in unseren Händen war. Daß wir es nicht sofort veröffentlicht, hat seine Gründe, die wir den Herren Agidi, Böttcher und Consorten nicht auf die Nase zu binden brauchen.

Was endlich die „offiziösen“ Charakter des „Niederrheinischen Couriers“ und der „National-liberalen Correspondenz“ betrifft, so gehört das zum officiösen Handwerks. Hat nicht die „Norddeutsche Allgemeine“ mindestens ein Duzendmal ihren officiösen Charakter abgeleugnet? Was heißt „offiziös“ im Gegensatz zu „offiziell“? Nichts anderes, als daß nach Bedarf der „Offiziöse“ sein „offizielles“ Verhältniß zur Regierung verleugnen und von der Regierung verleugnet werden kann. Das ist der ganze Unterschied. Verstanden Herr Böttcher? Und nun tröwe de plaisanteries! Keine officiösen Späßchen und Spiegelschereien mehr!

Correspondenzen.

Leipzig. In Zwickau, Niederplanitz, Cainsdorf, Schönewitz, Schönau und Weißbach im 18. schs. Wahlbezirk waren am 18. und 19. Juli und am 8. und 9. August Volksversammlungen, in denen Witteler; und in Aue, Bögnitz, Delsnitz, Stoll-

berg, Oberwärschnitz im 19. sächs. Wahlbezirk am 1., 2., 8. und 9. August Volksversammlungen, in denen Liebknecht referierte.

Müssen St. Jakob. Parteigenosse Heinrich Müller von St. Michaeln ist in Folge Verleumdung des Pastors Kriegs von St. Michaeln zu einer Geldstrafe von 10 Thlr. und in die Untersuchungskosten im Betrage von 14 Thlr. verurtheilt worden. Da Parteigenosse Müller kein vermöglicher Mann ist, so beantragte er bei dem Gerichtamt Eichenstein die Gewährung von Ratenzahlungen. Als Antwort erhielt Müller die Befehung, sofort zu bezahlen, widrigenfalls er die Strafgebühren absetzen und zur Eintreibung der Gerichtskosten einer Auspändung gewärtig sein müßte. Am 4. August wurde Müller dann auch eingestekt und die Pfändung vorgenommen. Man nahm ihm seinen Rock und die Weste, die beide nicht einmal sein Eigenthum sind, außerdem wurde auch der Rest zu einem Kleide für seine Tochter, welcher derselben geschenkt worden war, gepfändet. Damit noch nicht genug, vergriff man sich noch an den Sachen der Frau des Müller. Man pfändete einen Wehstuhl, ein Topfbrett, einen Auszugstisch, Stühle und dergleichen mehr. Reklamationen, die natürlich wiederum Geldkosten verursachten, blieben fruchtlos.

Die Frau liegt nun in Folge ausgefallener Angst und Sorge krank darnieder und Müller ist so gut wie zum Bettler geworden. Aus dieser kurzen Darstellung der Nothlage des Müller wird wohl ein jeder Parteigenosse, dessen Hülfbedürftigkeit erkannt haben; sollten daher Parteigenossen gefunden sein, dem Müller Hilfe angedeihen zu lassen, so mögen sich dieselben an den Unterzeichneten wenden. Als Parteigenosse hat Müller in allen Fällen seine Schuldigkeit gethan.

Anton Kloy.

Aachen, im August. An die Fürstenmacher Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz! An allen Orten und in allen Branchen rufen sich die Männer der Arbeit zu: Vereinigung! Die Erkenntnis greift allenthalben Platz und tritt immer mehr zu Tage, daß der Arbeiter vereinzelt Nichts ist und vereint Alles. Wenn wir nicht mithelfen an dem Kampfe der Befreiung des unterdrückten arbeitenden Volkes von Knechtschaft und Ausbeutung, so wird unsere Lage nicht allein nicht besser, sondern jeden Tag unerbittlicher. Mitarbeiter! Seit der Ausbeutung des abgelebten Junstweßens stehen wir vereinzelt und ohne jede Verbindung. Dadurch sind wir, wie Jeder voraussehen konnte, ganz der Willkür unserer Arbeitgeber Preis gegeben. Dasselbe gilt von den Kleinmeistern. Denn dieselben ringen nur noch den Todeskampf zur Aufrechterhaltung des Kleingewerbes. Daß dieselben in kurzer Zeit unterliegen, zeigen die Tausende, welche ihnen vorausgegangen, in die Reihen der Arbeiter gedrängt worden sind. Die Fabrikanten und Großmeister haben Vortheile, die dem Kleinmeister gänzlich abgehen. Erstens durch den massenhaften daher billigeren Ankauf des Materials, zweitens durch die Theilung der Arbeit.

Durch die Einführung der Maschinen und durch die Frauen- und Kinderarbeit wird die männliche Arbeitskraft immer weniger gebraucht, und deshalb ist das Angebot der männlichen Arbeitskraft immer größer als die Nachfrage, und da nach dem Lohngesetz hier nach der Lohn fällt, so ist dies mit die Ursache unserer erbärmlichen Lage. Auch die lange Arbeitszeit bringt uns immer mehr herunter. Müssen wir hier in Aachen doch noch arbeiten von Morgens 7 bis Abends 8 Uhr, wovon nur die Mittagsstunde abgeht, Besperzeit ist bei uns nur ungefähr 5 Minuten. Da bei kurzer Arbeitszeit zur Anfertigung eines bestimmten Quantums Waare innerhalb einer bestimmten Zeit mehr Arbeiter beschäftigt werden müssen, als bei langer Arbeitszeit, so steigt bei Herabsetzung der Arbeitszeit die Nachfrage nach Arbeitskräften, und mit der Steigerung der Nachfrage nach Arbeitskraft steigt natürlich der Lohn. Deshalb schädigt uns die zu lange Arbeitszeit. Collegen! Ich werde gelegentlich auf die Ursachen unserer gedrückten Lage noch näher zu sprechen kommen, für heute fordere ich Euch nur auf, zur Organisation zu schreiten. Durch die eben beschriebene Produktionsweise ist es dem Fabrikanten möglich, seine Waare wohlfeiler auf den Weltmarkt zu bringen, als jeder Kleinmeister diese Waaren vor seiner Thüre verkaufen kann, was bei letzterem den Verlust seiner Existenz nach sich ziehen mag. Weiter geht es in unserer Branche eine Concurrenz, die uns hoffnungslos in die Zukunft blicken läßt, wenn wir nicht jetzt, wo dieser Aufruf erteilt, Hand ans Werk legen und uns verbinden. Dies ist die Concurrenz der Zucht- und Arbeitshausarbeit. Wie viele unserer Kleinmeister sind hierdurch an den Bettelstab gekommen. Wie diesem entgegen zu treten, das werde ich ebenfalls gelegentlich zeigen. Wer sind nun diejenigen, welche uns und unsere Existenz so schwer schädigen und uns ausbeuten? Das ist die gesammte Bourgeoisie, welche obendrein vermöge ihrer Majorität in allen gesetzgebenden Körpern die Gesetze zu ihrem Vortheile macht. Erging doch erst wieder vorigen Monat durch die Zeitungen das Angebot von Sträflingsarbeitskraft zur Bürstenfabrikation in Aachen im Elsaß. Dort ist der Sträfling gezwungen, so und so viel pro Tag anzufertigen und der Unternehmer bezahlt pro Mann und Tag 8, 9 höchstens 10 Sgr. Darum Kollegen, Kleinmeister und Fabrikarbeiter unseres Gewerbes! An Euch ergeht heute der Ruf: Tretet zusammen, veramtet Euch wöchentlich, berathet über Eure Interessen, gründet Kassen. Eure Lösung sei: Einer für Alle und Alle für Einen! Das Interesse des Einen muß das Interesse der Gesamtheit sein. Theilt das Resultat hauptsächlich dem „Volksstaat“ und dem „Sozialdemokratischen Wochenblatt“ und die Folge wird sein eine festgeschlossene Organisation. Verachtet, wie lange Eure Arbeitszeit, wie hoch der Lohn für Tagelohn und Stückarbeit. Wie groß Eure Zahl, wie groß die der Frauen und Kinder, wie lange deren Arbeitszeit und welchen Lohn sie erhalten. Ich ersuche alle Parteigenossen wie Kollegen, welche diesen Aufruf lesen, namentlich über die Zustände in den Fabriken unserer Branche an unsere Parteiblätter zu berichten. Weiter ersuche ich alle Parteigenossen, diesen Aufruf an die Arbeiter des Bürstenmachersgewerbes gelangen zu lassen. Die Parteigenossen in Baden verweise ich nach Todtnau im Schwarzwald, da dort ein sehr ergiebiger Agitationsterrain zu finden ist.

Mit Brudergruß und Handschlag

Jacob Schupp, Dtiostroße 57.

*) Warum nicht auch den anderen Organen unserer Partei? R. d. S.

Genossenschaftsbuchdruckerei zu Leipzig.
Anzug aus dem Geschäftsbericht an die zweite ordentliche Generalversammlung zu Coburg, am 20. Juli 1874.

Wenn es in dem Ersten Geschäfts-Bericht angezeigt war, auf den Zweck hinzuweisen, welchem die Genossenschaftsbuchdruckerei dienen soll, so dürfte es diesmal genügen, die Mitglieder über die Thätigkeit und den Stand des Geschäfts so eingehend als möglich zu verständigen.

Hinsichtlich des ersten Punktes kann der Unterzeichnete nicht umhin, an dieser Stelle auszusprechen, daß ihm die Geschäfts-

führung verhältnißmäßig leicht geworden ist, insofern nämlich, als die Erwartungen betreffs der Ueberweisung von Druckaufträgen Seitens der Gesinnungsgenossen vollständig in Erfüllung gegangen sind. Hierdurch allein aber wurde es möglich, einerseits den Anforderungen zu genügen, welche durch die eigentlichen Begründer des Geschäfts an dasselbe gestellt wurden; sowie andererseits die Weiterentwicklung desselben im Auge zu behalten. Denn hiervon darf nicht abgesehen werden, wenn anders der verheißene Nutzen vollständig erreicht werden soll. Soviel im Allgemeinen.

Was nun die Leistungen des Geschäfts selbst betrifft, so mögen folgende Notizen als Anhaltspunkt dienen. Außer dem „Volksstaat“ in einer Wochenauflage von ca. 22,000 Exemplaren und der Nr. 115 (Agitations-Nummer) in einer Auflage von ca. 60,000 Expl. wurden für die Partei hergestellt 2000 Protokolle des vorjährigen Congresses, ca. 15,000 Partei-Programme, ca. 14,000 Organisationskarten, ca. 13,000 Mitglieds-Karten und weiteres Aufnahme- u. Material, 3 Kassen-Abrechnungen, verschiedene Circulare u. im Gesamt-Kostenbetrage von ca. 5000 Thlr. (ausschließlich Papier); für Rechnung der „Volksstaat“-Expedition wurden gedruckt 10,000 Expl. „Parlamentarische Thätigkeit“ (1. u. 2. Aufl., 6 resp. 4 Bogen), 2000 Expl. „Unsere Ziele“ (4. Aufl., 3 Bogen), 4000 Expl. „Liebknecht, „Zu Trug und Schug“ (4. Aufl., 3 Bogen), 2000 Expl. „Liebknecht, „Zur Grund- und Bodenfrage“ (8 Bogen), 8000 Expl. „Volksstaat-Kalender 1874“ (5 Bogen), 2000 Expl. „Christenthum und Sozialismus“ (1 1/2 Bogen), 2000 Expl. „Hochverratsprozess“ (10 1/2 Bogen), 10,000 Expl. „Volksstaat-Fremdwörterbuch“ (ca. 14 Bg., noch nicht vollendet) und verschiedene andere Broschüren in Form von Separat-Abdrücken aus dem „Volksstaat“, zum Gesamt-Herstellungsbetrage von ca. 1000 Thlr. — Für die Reichstagswahl wurde gedruckt der General-Wahlaufruf in 327,000 Expl., verschiedene Spezial-Wahlaufrufe in 146,000 Expl. und ca. 338,000 Stimmzettel. Gesamt-Herstellungsbetrage ca. 750 Thlr. — Für Rechnung der Holzarbeiter-Gewerkschaft wurde gedruckt die „Circulaire-Correspondenz des Ausschusses“ (jetzt „Union“, erscheint monatlich 2mal), verschiedene Tausend Dattungsblätter, Statuten u.; für den „Central-Verein der Deutschen Hutmacher“ dessen Organ, der „Correspondent“ (erscheint monatlich 3mal); ferner Dattungsblätter, Statuten, Protokolle u. für die Schuhmacher-, Töpfer- und Sattler-Gewerkschaft, für den Buchbinder-Verein u. zum Gesamt-Kostenbetrage von ca. 1200 Thlr.; für die Kundschaft außerhalb des Rahmens der Arbeiterbewegung wurden Druckaufträge erledigt zum Gesamt-Herstellungsbetrage von 5000 Thlr. Sonach beläuft sich der Gesamt-Umschlag des Geschäfts in diesem Jahre auf ca. 13,000 Thlr.

Die Arbeitslöhne betragen ca. 7000 Thlr. Abschlagszahlungen auf Druckerei-Inventar (Maschinen, Typen u.) wurden geleistet im Betrage von ca. 3700 Thlr.

Die Geschäfts-Unkosten (Farbe, Del u.), sowie weitere Geschäfts-Spesen (Miethe, Feuerungsmaterial u.) betragen ca. 1200 Thlr. Der ermittelte Reingewinn beläuft sich (nach Berücksichtigung der statutarischen Abschreibungen von 1212 Thlr. 18 Sgr.) auf 2167 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.

Der Werth des Genossenschafts-Vermögens beträgt ca. 8500 Thlr. (gegen 4471 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf. im Vorjahre) und besteht aus 2 Schnellpressen, 1 Motor, 1 Glätt- und 1 Abzieh-Pressen, ca. 7000 Pfd. Typenmaterial (gegen 5000 Pfd. im Vorjahre) und Druckerei- und Comptoir-Utensilien im Werthe von über 600 Thlr. — Hieraus sind ca. 2300 Thlr. Schulden vorhanden.

Die Paar-Einlagen der Genossenschafts-Mitglieder beziffern sich auf 5165 Thlr. 2 Sgr. 5 Pf. (gegen 3810 Thlr. im Vorjahre). — An ausgetretene Mitglieder wurden zurückgezahlt 156 Thlr.

Wir haben gewiß das Recht, mit einiger Befriedigung auf die Erfolge des verflochtenen Geschäftsjahres zurückzublicken, und sind der besten Zuversicht für die weitere günstige Entwicklung des Unternehmens. Wir schließen den Zweiten Geschäfts-Bericht mit der Bitte an alle diejenigen, deren Verhältnisse es gestatten, durch Lösung neuer Antheilsscheine uns über die vielfachen Schwierigkeiten hinwegzuhelfen, welche in der Beschaffung des Betriebskapitals ihren Grund haben. Und das kann nicht Wunder nehmen, wenn man bedenkt, daß bereits weitaus mehr als unser Gesamtvermögen im Geschäfts-Inventar veranlagt ist.

Bei der Generalversammlung waren theils durch ordnungsmäßige Vollmachten, theils persönlich vertreten 42 Mitglieder; von der Verwaltung war der Kassirer Hadlich, vom Aufsichtsrath Geib, und als Revisor Wotteler anwesend. Zur Tagesordnung standen folgende Punkte: 1: Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr Juni 1873 auf 74, worüber in dem Vorstehenden das Wissensmerthe zusammengefaßt ist. Nach Vortrag desselben durch Hadlich wurde auf Antrag der Revisoren von der Versammlung dem Vorstand einstimmig Decharge erteilt. — Punkt 2: Feststellung der Dividende und Beschluß über die Verwendung des Ueberflusses kam dergestalt zur Entscheidung, daß die Dividende resp. Zinsen pro 1873 auf 74 mit 6 Prozent festgesetzt wurde. Der nach statutenmäßiger Abschreibung des 10. Theils des Reingewinns (§ 26.) für den Reservefond verbleibende Rest des Reingewinns wird wie folgt vertheilt: a) 500 Thlr. werden dem Volksstaat-Conto gutgeschrieben; b) 500 Thlr. werden dem Conto des Ausschusses der sozialdemokr. Arbeiterpartei gutgeschrieben; c) der Rest wird dem Reservefond überwiesen. — Punkt 3: Feststellung des Verwaltungszustats pro 1874—75 wird der Vereinbarung zwischen dem neuwahrenden Vorstand und dem Aufsichtsrath der Genossenschaft aufgegeben. — Punkt 4: Berathung über die Reorganisation der Genossenschaft auf Grund des deutschen Genossenschaftsgesetzes vom 4. Juli 1868, die unbeschränkte Haftpflicht betreffend, wird beschloffen, von einer derartigen Veränderung vorläufig abzusehen. — Punkt 5: Wahl des Vorstandes, ergab folgendes Resultat: Als Vorsitzender wurde gewählt H. Kamm in Leipzig, als Stellvertreter D. Richter daselbst, und als Kassirer Ch. Hadlich daselbst. — Als Sitz des Aufsichtsraths wurde abermals Hamburg bestimmt.

Announcementsgebühren

An
resiren: Für Januar 1874:
Berlin: Gorges, Buchbinder 16 Sgr.; Hensheim: Schmidt, Drechsler 8 Sgr.; London: Arbeiter-Bild.-Verein 12 Sgr.

Für Februar:

Berlin: Holzarbeiter-Gewerkschaft 14 Groschen; Bremerhafen: Arbeiter-Partei 4 Sgr.; Kaiserlautern: Joh. Böhmert 12 Sgr.; London: Arb.-Bild.-Ver. 7 Sgr.; Neustadt a. D.: Arb.-Part. 6 Sgr.; Pforzheim: Arbeiter-Partei 2 Sgr.; Rochitz: Lehmann 24 Sgr.; Willkowitz: J. Klam 2 Thlr.

Für März:

Berlin: Steinweg-Gew. 14 Sgr.; Elberfeld: Arb.-Partei 10 Sgr.; London: Arb.-Bild.-Verein 7 Sgr., E. Böpp 2 Sgr.; Pöhlner: Arb.-Partei 12 Sgr.; Rochitz: Lehmann 1 Thlr. 14 Sgr.; Staßfurt: Arb.-Partei 8 Sgr.

Für April:

Altona: Holzarbeiter-Gew. 3 Sgr.; Bremerhafen: Katt 21 Sgr., Arb.-P. 7 Sgr.; Eßlingen: Arb.-P. 14 Sgr.; Hannover: Metallarb.-Gew. 12 Sgr.; London: Arb.-Bildungs-Verein 14 Sgr.; Magdeburg: J. Frank, Schuhmacher 4 Sgr.; Spandau: Holzarb.-Gew. 7 Sgr.; Staßfurt: Arb.-Partei 1 Thlr. 1 Sgr.; Stade: Arb.-Partei 10 Sgr.; Wien: Holzarbeiter-Gew. 3 Sgr.; Waldenburg: Arb.-P. 16 Sgr.

Für Mai und Juni:

Kyolda: Petermann 3 Sgr.; Altona: Arb.-Ver. 17 Sgr., Holzarb.-Gew. 10 Sgr.; Altenburg: Schupm. Schellenberg 4 Sgr.; Bremen: S. Rathias 16 Sgr.; Berlin: Arbeiter-Partei 1 Thlr. 5 Sgr., Agitations-Comitö 5 Sgr., Klempner. 6 Sgr., F. Heiler 8 Sgr.; Eßn Arbeiter-Partei 28 Sgr., Tischlerver. 24 Sgr., Steinmeßer. 1 Thlr. 10 Sgr.; Cassel Arbeiter-Partei 16 Sgr.; Dresden: Metallarb.-Gew. 12 Sgr.; Eßlingen Arb.-P. 6 Sgr.; Elberfeld Arb.-P. 5 Sgr.; Eisenach Holzarb.-Gew. 8 Sgr.; Ernstthal Arb.-Bild.-V. (Fest) 20 Sgr.; Frankfurt a. M. Arb.-P. 6 Sgr., Klempnerverein 8 Sgr., Kald 3 Sgr., Contr.-Comm. 5 Sgr.; Freiberg i. S. Sonntag 5 Sgr., Gotha Arb.-P. 28 Sgr., Thür. Agit.-Com. 9 Sgr.; Glau-dau Volksver. 12 Sgr., Wahl-Com. 24 Sgr.; Gmünd Landesagit.-Com. 1 Thlr. 22 Sgr.; Grimma H. Thieme 8 Sgr.; Hamburg Arb.-Partei 3 Thlr. 17 Sgr., Metallarbeiter 6 Sgr., Kähler-Berein 12 Sgr., Töpfer-Berein 12 Sgr., Stepper- und Borrichter-Berein 17 Sgr., Allgemeiner Metallarbeiter-Verein 15 Sgr.; Hannover Metallarb.-Gewerksch. 11 Sgr., Agit.-Com. f. Provinz Hannover 22 Sgr., Arb.-Partei 1 Thlr. 3 Sgr., Holzarb.-Gew. 6 Sgr.; Hildesheim Arb.-Partei 8 Sgr.; Kreuzlingen B. Lang Schneidermeister 6 Sgr.; Königsberg i. Pr. Arb.-Partei 4 Sgr.; Müllers St. Michaeln Arbeiter-Partei (Fest) 16 Sgr., Arb.-Bild.-Ver. 1 Thlr. 10 Sgr.; Mannheim Oberh. Arb.-Lg. 1 Thlr.; Nürnberg Genossensch. Druckerei 1 Thlr. 6 Sgr.; Rowanes Mansfard. Gew. 6 Sgr.; Oberhausen Joh. Renz 22 Sgr.; Planen Arb.-Part. 19 Sgr.; Schweningen D. Rosenheim 9 Sgr.; Schmidt Volksbildgver. 5 Sgr.; Spandau Arb.-Part. 7 Sgr., Holzarb.-Gew. 7 Sgr., Metallarb.-Gew. 5 Sgr.; Staßfurt Arb.-Ver. 10 Sgr.; Straßburg i. Elz. Arb.-Part. 18 Sgr.; Worms Arb.-Lg. 14 Sgr.; Wiesbaden Arb.-Part. 8 Sgr.

Sofortige Zahlung obiger Beträge wird umso mehr erwartet, als Annoncen von Restanten — über einen Monat — nicht mehr Aufnahme finden.

Privatannoncen werden nur aufgenommen, wenn der Betrag in Briefmarken beiligt oder Postvorschlag erhoben werden kann.

Geschäftsannoncen, mit Ausnahme von der Partei zu empfehlenden Schriften, werden nicht aufgenommen.

Die Expedition des „Volksstaat“.

Fond für Gemahregelte.

D. J. Fischer gef. b. Albrecht im Thonberg 26 gr. 5 Pf., v. Schaar-schmidt Rolan 1 Thlr., soz.-demokr. Arbeiterverein das. 1 Thlr.

Briefkasten

der Redaktion. E. L. Jährig: Wird erscheinen. — W. in G.: Ihre Berichte sind uns willkommen. — R. S. in Radolstadt: Wenn die Lösung der Versammlung eine angelegliche war, dann erheben Sie sofort Beschwerde.

der Expedition. Töpfer-Verein in Weissen: Ihre Ann. kostet 14 gr. Rührer und Comp. München Schr. 4 gr. Jos. Schupp Aachen Schr. 3. 1. 3. Ketschur Dortmund Schr. 14 gr. Sst. Hohenstein Schr. 1 Thlr. 1. 25. 5. Erd. Nassau Schr. 1 Thlr. 5. 3. 5. J. Müller hier Ab. 6 Thlr., Schr. 4 Thlr. F. N. Hildesheim Ab. 12 gr. R. Wirtel Birm-baum Schr. 3 Thlr. Fran. Fiedrich Anger Ab. 1 Thlr. 9. 15. Arb.-Verein Rolan Ann. 6 gr. J. Erdes Angsburg Ab. 40 Thlr., Schr. 25 gr. Ernst Bamberg Schr. 9 gr. Ludwigs Barmen Schr. 5 gr. A. Frisch Bieren Schr. 15 gr. Schr. Lindenau Ab. 4 gr. 5 Pf. Schneiderver. Leipzig Ann. 24 gr. G. Hth. Reiningen Schr. 1 Thlr. 1. 15. 4.

Anzeigen u.

Berlin Gewerkschaft der Holzarbeiter.
Sonntags, den 15. Aug., Abends halb 9 Uhr, Andreas-straße Nr. 26, bei Wittel: Geschlossene Mitgliederversammlung.
Tagesordnung: Berathung der Anträge zur Generalversammlung.
Der Wichtigkeit der Tagesordnung wegen werden die Genossen ersucht, pünktlich zu erscheinen.
Der Bevollmächtigte: [6]

Berlin Manufakturarbeitergewerkschaft.
Sonntags, den 15. August, Abends 8 Uhr, Frankfurter-straße 84: Versammlung. — Tagesordnung: Abrechnung des Kassiers und Neuwahl der Beamten. Indem ich die Mitglieder auf das Statut aufmerksam mache, erwarte ich, daß Alle am Plage sind.
Der Bevollmächtigte: Ch. Ficker. [6]

Breslau „Ausflug nach Cosel“
von den Mitgliedern der sozial-demokratischen Arbeiterpartei, wozu Freunde und Gesinnungsgenossen hiermit eingeladen werden.
Versammlungsort: Restauration des Hrn. Raschke, Friedrich-Wilhelm-straße 17. Abmarsch Nachmittags präcis 3 Uhr.
Um zahlreiche Theilnahme ersucht Der Vertrauensmann. [17 1/2]

Breslau „Ausflug nach Cosel“
von den Mitgliedern der Holz- und Manufakturarbeitergewerkschaft, wozu alle Arbeiter dieser Branchen hiermit eingeladen werden.
Versammlungsort: Restauration des Hrn. Raschke, Friedrich-Wilhelm-straße 17. Abmarsch Nachmittags präcis 3 Uhr.
H. Rebel. [17 1/2]

Gohlis Arbeiterverein.
Montag, den 17. August, Abends 1/9 Uhr: Versammlung im Vertunel (Kunsth.). — Tagesordnung: Bericht über die letzte Gemeinderathssitzung. Referent Lange. — Beschlußfassung über das bevorstehende Vergnügen. — Verschiedenes. [5]

Hamburg Sozialdemokratischer Arbeiterverein.
Sonntags, den 15. August, Abends 9 Uhr, bei Hansch, Schanzenburgerstr. 14, großer Saal: Versammlung. — T.-D.: Der Charakter der deutschen Arbeiterbewegung. Referent Auer.
Zutritt Jedem frei. Peter. [5]

Leipzig Gewerkschaft der Holzarbeiter.
Sonntags, den 15. d. M.: Versammlung. — Sozialer Wochenbericht von E. Beler. [3]

Leipzig und Umgegend
Sonntag, den 16. August d. J., Vormittag 10 Uhr: Allgemeine Versammlung sämmtl. Kürschnergehilfen in Leipzig, im „Edorado“. — Tagesordnung: 1) Ausgabe der Statuten. 2) Vorstandswahl. 3) A.: F. Dertel. [6]

Leipzig und Umgegend Metallarbeitergewerkschaft.
Versammlung bei Fröhlich, Nicolaistr. — T.-D.: 1) Sozialer Wochenbericht. 2) Gewerkschaftliches. [3]

Bekanntmachung.

Bei der am 20. Juli 1874 zu Coburg stattgehabten 2. ordentlichen Generalversammlung wurden die Herren G. Kamm als Vorsitzender, D. Richter als Stellvertreter, Ch. Hadlich als Kassirer ernannt. Die im Protokollandung, „Volksstaat“ Nr. 94, erwähnten 6% Zinsen pro 1873 auf 1874 können bis zum 30. September a. e. auf unserem Geschäftskomptoir, Zeitzerstr. 44, erhoben werden. Nichterhobene Zinsen werden den betreffenden Antheil-Inhabern gutgeschrieben.
Leipzig, den 12. August 1874.
Der Vorstand der Genossenschaftsbuchdruckerei. [12]

Leipzig: Berantw. Redakteur: M. Preißer. (Redaktion und Expedition Zeitzerstr. 44.) Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei